

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0377/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 20 02 47	Datum 05.03.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.03.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	20.03.2012	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	17.04.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zur Verlängerung der Buslinie 47 über Kapellenstraße zur Breiten Straße
Mainz, 11.03.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** und der **Park- und Verkehrsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bekannt, wurden im Ergebnis des letzten Bürgerworkshops am 22.11.2011 zwei Routenalternativen (mit einer zusätzlichen Untervariante) ausgewählt, über die der Aufsichtsrat der MVG befinden sollte. Dieser entschied sich in seiner Sitzung am 14.12.2011 für die Variante der Linienführung über die Straßen Am Sportfeld, Kapellenstraße und Breite Straße.

Die Verkehrsverwaltung hatte bereits im Workshopverfahren dargestellt, dass die zuvor beschriebenen Straßen grundsätzlich für die Befahrung mit Bussen geeignet sind. Im Stadtgebiet finden sich zahlreiche Beispiele mit vergleichbaren oder sogar weniger günstigen Rahmenbedingungen, bei denen der Busbetrieb seit langen Jahren ohne Probleme funktioniert.

Aus Sicht der Verkehrsverwaltung bietet die aktuell geplante Linienführung folgende Vorteile:

- Neben der Erschließung des Gebietes „Krongarten“ wird auch der bevölkerungsreiche Bereich an der Elsa-Brändström-Straße an die Breite Straße angebunden. Gerade dort ist auf Grund der Bevölkerungsstruktur von einer erhöhten Nachfrage für eine verbesserte Anbindung an das ÖPNV-Netz auszugehen.
- Gleiches gilt für die Anbindung des neuen Gesundheitszentrums gegenüber des Juxplatzes sowie des Seniorenwohnheims Alicehaus in der Carlo-Mierendorff-Straße.
- Mit der neuen Haltestelle „Am Sportfeld“ wird eine Erschließungslücke geschlossen, die unter anderem auch im Rahmen der derzeit laufenden zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans ermittelt wurde. Bisher liegen Teile der Carlo-Mierendorff-Straße und der Straße Am Sportfeld sowie die nördlichen Bereiche der Kapellenstraße und Jahnstraße nicht im vorgegebenen Einzugsradius von 300 m um Haltestellen.
- In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden erstmalig auch Verbindungsqualitäten nach Nutzungsintensitäten ermittelt und geprüft. Zwischen den Bereichen Krongarten bzw. Elsa-Brändström-Straße und der Breiten Straße wurde ein derzeit nicht gegebenes Maß an Erschließungsqualität ermittelt, das mit der geplanten Linienführung zumindest teilweise erfüllt werden kann.
- Durch den Buslinienverkehr verringert sich für den gebietsfremden Durchgangsverkehr in einem gewissen Umfang der Anreiz, die Kapellenstraße als Ausweichroute gegenüber der Breiten Straße und Weserstraße zu nutzen. Die entstehenden Unstetigkeiten im Verkehrsablauf bewirken zudem eine Geschwindigkeitsdämpfung.

Um den Buslinienbetrieb zu ermöglichen, sind nur geringfügige verkehrsbehördliche Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich Am Sportfeld/Kapellenstraße wird eine neue Haltestelle eingerichtet. Die Position in Fahrtrichtung Juxplatz wird vor dem Sportplatz in der Straße Am Sportfeld positioniert, in Gegenrichtung in der Kapellenstraße vor dem Eckgrundstück. In der Straße Am Sportfeld entfallen zwei Stellplätze, in der Kapellenstraße müssen dort keine Maßnahmen im ruhenden Verkehr ergriffen werden, da in die-

sem Bereich Parken nicht zulässig ist. Im weiteren Verlauf können für den Ein- und Ausstieg die vorhandenen Haltestellen „Kapellenstraße“, „Nerotalsstraße“ und „Wilhelm-Raabe-Straße“ genutzt werden.

Weiterhin wird gegenüber der bestehenden Haltestelle „Am Sportfeld/Fahrschule Zöll“ eine Einstieghaltestelle in Fahrtrichtung Krongarten eingerichtet. Hierfür entfallen voraussichtlich 2 Stellplätze.

- In der Kapellenstraße kann das weithin praktizierte einhüftige Gehwegparken (das streng genommen nicht zulässig ist) weiterhin geduldet werden. Für den Begegnungsfall Bus/PKW sind vielfach Ausweichmöglichkeiten beispielsweise im Bereich von einmündenden Straßen (Händlerstraße) oder Grundstückszufahrten, vor denen ohnehin nicht geparkt werden darf, vorhanden, sodass -wenn überhaupt- nur einzelne Parkplätze entfallen. Der Begegnungsfall Bus/Bus ist in der Kapellenstraße hinsichtlich der Fahrplanlage im Regelfall ausgeschlossen. Für eine ausnahmsweise entstehende Begegnung wird in der Kapellenstraße etwa auf halber Strecke in an einer geeigneten Stelle eine Ausweichmöglichkeit geschaffen. Auch hierfür müssen nur einzelne Stellplätze entfallen.
- In der Breiten Straße wird im Bereich der Kirche eine Warte- und Pausenposition für den Bus eingerichtet, an der jedoch kein Fahrgastwechsel stattfindet. Hierfür entfallen drei Stellplätze.

Die seitens der Bürgerinitiative und in verschiedenen Presseberichterstattungen geäußerten Bedenken und Kritikpunkte schätzt die Verkehrsverwaltung folgendermaßen ein:

- Durch den Busverkehr entstehen objektiv keine zusätzlichen Gefährdungen der Fußgänger entlang der Kapellenstraße. Auch wenn die Kapellenstraße im weiteren Verlauf in den Gonsenheimer Wald hineinführt, kann der vom Bus befahrene Abschnitt noch nicht dem Naherholungsgebiet zugerechnet werden, zumal dort eine tägliche Verkehrsbelastung durch Kfz von ca. 2.500 Fahrbewegungen pro Tag zu verzeichnen ist.
- Wegen des vergleichsweise großen Abstands der Wohnbebauungen zur Verkehrsfläche ist in der Kapellenstraße weder von einer übermäßigen Lärmbelästigung auszugehen, noch sind Schäden an der Bausubstanz zu befürchten. Es sei darauf hingewiesen, dass Buslinienverkehre an anderer Stelle (z.B. Schillerstraße) seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nähe zu ebenfalls denkmalgeschützten Gebäuden verlaufen, ohne dass es hier zu ursächlichen Schäden durch Bus- bzw. Straßenbahnbetrieb gekommen wäre.

Zusammenfassend ist seitens der Verkehrsverwaltung folgendes festzustellen:

Öffentliche Personenverkehre fallen ebenso wie die Anordnung von Bushaltestellen unter den Gemeingebrauch von Straßen und stellen daher keine Sondernutzung oder ähnliches dar.

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) können diesbezügliche Anträge nur mit schwerwiegender Begründung verweigert werden.

Die Genehmigung für Linienverkehre im öffentlichen Nahverkehr wird von den zuständigen Landesbehörden (hier: Regierungspräsidium Darmstadt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität) erteilt. Auch im vorliegenden Fall ist die Stadt Mainz somit nicht Trägerin des Verfahrens, sondern wird in einem Anhörungsverfahren ledig-

lich um Stellungnahme gebeten. Die Verkehrsverwaltung kann objektiv keine schwerwiegenden Gründe erkennen, die zu einer Versagung der Linienwegsgenehmigung geeignet werden. Vielmehr sieht die Verkehrsverwaltung in der erweiterten Linienführung einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder ökonomischen Gründen nicht über einen eigenen PKW verfügen.

Gleichwohl nimmt die Verkehrsverwaltung die Bedenken der Anwohnerschaft zur Kenntnis und sichert zu, alle Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Beeinträchtigungen durch den erweiterten Buslinienbetrieb zu minimieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verkehrsverwaltung, die Aufnahme des Betriebs am 16.04.2012 abzuwarten und zunächst Erfahrungen zu sammeln. Sollten ergänzende Maßnahmen sinnvoll oder geboten sein, ist die Abteilung Verkehrswesen bereit, diese zu prüfen und bei Eignung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein